

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 08.03.2016	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs		II-776-2016
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		16.03.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss		04.04.2016	nicht öffentlich
Rat		12.04.2016	öffentlich

Bezeichnung:

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 sowie des Investitionsprogrammes 2017 - 2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.119.536 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.119.536 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	6.100,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	11.600,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.238.992 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.819.086 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	488.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.281.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.024.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.652.300 €

2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.752.392 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.752.686 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 624.500 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer

6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

6.2. Gewerbesteuer 400 v.H.

7. Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 – 2019 wird genehmigt.